

## Bundesweiter Rechtsanspruch auf das Persönliches Budget

Möglichkeiten, Grenzen,  
Erfahrungswerte

ISL e.V.



## § 17 SGB IX

### Ausführung von Leistungen, Persönliches Budget

- (2) Auf Antrag können Leistungen zur Teilhabe auch durch ein Persönliches Budget ausgeführt werden, um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. ...
- Das Persönliche Budget wird von den beteiligten Leistungsträgern als Komplexleistung erbracht

ISL e.V.

## Bemessung

- § 17 (3)

Persönliche Budgets werden in der Regel als Geldleistung ausgeführt, bei laufenden Leistungen monatlich. In begründeten Fällen sind Gutscheine auszugeben. Persönliche Budgets werden auf der Grundlage der nach § 10 Abs. 1 getroffenen Festlegungen so bemessen, dass der individuell festgestellte Bedarf gedeckt wird und die erforderliche Beratung und Unterstützung erfolgen kann. Dabei soll die Höhe des Persönlichen Budgets die Kosten aller bisher individuell festgestellten, ohne das Persönliche Budget zu erbringenden Leistungen nicht überschreiten.

ISL e.V.

## Wunsch- und Wahlrecht § 9 SGB IX

- Berechtigten Wünschen des Leistungsberechtigten wird entsprochen
- Auf persönliche Verhältnisse wird Rücksicht genommen
- Bedürfnisse behinderter Eltern werden besonders berücksichtigt
- Sachleistungen können als Geldleistungen erbracht werden, bei gleicher Qualität und vergleichbaren Kosten
- Eigenverantwortliche Lebensgestaltung und Selbstbestimmung
- Begründungspflicht des Leistungsträgers
- Volle gerichtliche Überprüfung

ISL e.V.

## Elemente des Sachleistungsprinzips

- Konkrete Hilfeleistung statt Geldleistung
- Durchführung durch bestimmte Leistungsträger
- Versorgungs-, Vergütungs- und Qualitätsverträge
- Angebotsorientierte Dienstleistungsstruktur
- Geringer Einfluss auf Leistungsort, Leistungsinhalt, Personalauswahl
- Vorentscheidung über ambulant oder stationär schon bei Antragstellung

ISL e.V.

## Wesentliche Elemente der Budgetverordnung

- Träger übergreifendes Persönliches Budget
- Bestimmung eines Beauftragten
- Einheitliches Bedarfsermittlungsverfahren
- Zusammenführung in einem Gesamtbudget
- Zielvereinbarung über Rechte und Pflichten
- Einheitliche Leistungserbringung
- Rechtsmittel gegen den Beauftragten

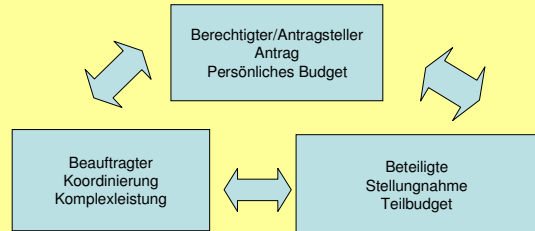
ISL e.V.

## Bedarfsermittlung

- Bedarf / Bedürfnisse
- Erfassung in Zeit oder Modulen
- Was brauche ich?
- Wie wird der Bedarf bisher gedeckt?
- Was muss sich ändern?
- Bisherige stationäre Hilfe – Ermittlung eines ambulanten Bedarfs

ISL e.V.

## Aufgaben nach der Budget VO



ISL e.V.

## Rechte und Pflichten des Antragstellers

- Antragstellung
- Mitwirkung bei der Bedarfsermittlung
- Konkretisierung der Leistungserbringung
- Umsetzungsverantwortung
- Rechtmäßige Leistungserbringung
- Rechnungslegung und Abrechnung
- Qualitätssicherung

ISL e.V.

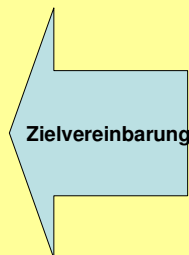
## Rechte und Pflichten des Beauftragten

- Unverzügliche Unterrichtung der anderen Leistungsträger
- Einholung ihrer Stellungnahmen
- Einheitliche Bedarfsermittlung und Beteiligung
- Zusammenführen der Teilbudgets
- Durchführungsverantwortung
- Finanzielle Leistungsverbringung im voraus
- Internes Erstattungsverfahren
- Zielvereinbarung und Verwaltungsakt
- Rechtsmittelverfahren

ISL e.V.

## Regelungsbereiche der Zielvereinbarung

1. Leistungen
2. Beratung
3. Rechte und Pflichten
4. Kündigung und Dauer
5. Weitergewährung
6. Dynamisierung
7. Qualitätssicherung



ISL e.V.

## Budgetunterstützung

- Beratungsleistungen
- Unterstützungsleistungen
- Problem:  
Laufende Budgetassistenzeleistungen müssen aus dem Gesamtbudget kompensiert werden, ggf. zu Lasten anderer budgetunterlegter Teilhabeleistungen

ISL e.V.

## Budgetfähige Leistungen

- Nach § 17 Abs. 2 SGB IX sind nahezu alle Teilhabeleistungen nach SGB IX budgetfähig.
- Bei trägerübergreifenden Budgets können auch Leistungen anderer Sozialleistungsträger/Reha Träger budgetfähig sein:
  - » Medizinische Rehabilitation
  - » Teilhabe am Arbeitsleben
  - » Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
  - » Ergänzende Leistungen
  - » Leistung zur Pflege
  - » Ausnahme: Pflegeversicherung, Grundsicherung SGB II und XII

ISL e.V.

## Krankenversicherung SGB V

- Ambulante Rehabilitationsmaßnahmen; ambulante Anschlussrehabilitationen §40, Abs. 1
- Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, stationäre Anschlussrehabilitation ... Abs. 2
- Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter und Väter; Mutter-Kind-Maßnahmen; Vater-Kind-Maßnahmen § 41 Abs. 1
- Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel § 33 Abs 1

ISL e.V.

## Krankenversicherung

- Blindenführhund § 33, Abs. 1  
-Aufwendungersatz
- Hilfsmittel  
-Betriebskosten § 33 Abs. 1
- Häusliche Krankenpflege § 37
- Haushaltshilfe % 38, Abs 1; § 43 Abs. 1

ISL e.V.

## Krankenversicherung

- Fahrkosten § 60
- Reisekosten als ergänzende Leistungen zur medizinischen Rehabilitation § 60
- Rehabilitationssport und Funktionstraining § 43, Abs. 1
- Gebärdensprach-Dolmetscher §§ 17 Abs 1 + 2 SGB I

ISL e.V.

## Unfallversicherung SGB VII

- Ärztlich verordneter Rehabilitationssport und Funktionstraining als ergänzende Leistung zur medizinischen Rehabilitation § 39
- Reisekosten als ergänzende Leistung zur Heilbehandlung, zur medizinischen Rehabilitation und zur beruflichen Teilhabe § 43
- Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten §§ 42, 54
- Haushaltswirtschaftliche Versorgung § 39 Abs. 1

ISL e.V.

## Unfallversicherung

- Sonstige Leistungen zur Erreichung und zur Sicherstellung des Erfolgs der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe § 39 Abs. 1
- Arbeitsassistenten § 39
- Gebärdensprachdolmetscher als Kommunikationshilfe § 17 Abs. 2
- Aufwendungen für Lern-, Unterrichts- und Arbeitsmittel § 35 Abs. 2

ISL e.V.

## Unfallversicherung

- Mietkostenzuschuss § 41
- Verpflegungskosten § 43 Abs. 2
- Teilförderung der beruflichen Wiedereingliederung § 35 Abs. 3
- Existenzgründung § 39 Abs. 1

ISL e.V.

## Rentenversicherung SGB VI

- Leistungen der Berufsvorbereitung sowie der beruflichen Anpassung und Weiterbildung § 33 Abs. 3
- Kfz-Hilfe in Form der Erstattung der Kosten für die Beschaffung eines behinderungsgerechten Kfz bzw. für eine Zusatzausstattung und Fahrerlaubnis § 33 Abs. 8
- Beförderungskosten i.R. von Kfz-Hilfeleistungen § 33 Abs. 8
- Arbeitsassistenten § 33 Abs. 8

ISL e.V.

## Rentenversicherung

- Wohnungshilfe § 33 Abs. 8
- Rehabilitationssport und Funktionstraining § 28
- Reisekosten § 28
- Haushaltshilfe und Kinderbetreuungskosten § 28
- Gebärdensprachdolmetscher § 17, Abs. 2

ISL e.V.

## Sozialhilfe SGB XII

- Ambulante Eingliederungshilfen im häuslichen Bereich §§ 53,54,
  - Hauswirtschaftliche Versorgung
  - sozial-pädagogische Betreuung
  - Begleitung
- Teilstationäre Eingliederungshilfen §§ 53,54
  - Förder- und Betreuungsgruppen
- Stationäre Eingliederungshilfen §§ 53, 55

ISL e.V.

## Sozialhilfe

- Leistungen zur Mobilität §§ 53, 54, 55, 58
  - Assistenz
  - Begleitung
  - Fahrtkosten
  - Mobilitätshilfen

ISL e.V.

## Sozialhilfe

- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft §§ 53, 54, 55
  - Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten
  - Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben

ISL e.V.

## Sozialhilfe

- Hilfen zur Kommunikation und Information
  - Gebärdendolmetscher
  - Hilfen zur Verständigung mit der Umwelt § 17 SGB I, § 19 SGB X §§ 53, 54, 55
- Hilfe zum Besuch einer Hochschule §§ 53, 54

ISL e.V.

## Sozialhilfe

- Entlastung von Familien
  - Familienentlastende Dienste (ambulante Betreuung im Haushalt, Gruppenarbeit, Ferienbetreuung) freiwillige Leistungen
- Leistungen der medizinischen Rehabilitation
  - Frühförderung §§ 53, 54

ISL e.V.

## Sozialhilfe

- Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben §§ 53, 54, 56
  - Besuch einer WfbM
  - Besuch einer Tagesförderstätte
- Ergänzende Leistungen § 27, §§ 41, 42, 61, 63
  - Hilfe zum Lebensunterhalt
  - Grundsicherungsleistungen
  - Leistungen zur häuslichen Pflege

ISL e.V.

## Integrationsämter SGB IX Teil II

- Technische Arbeitshilfen § 102
  - Beschaffung
  - Wartung
  - Instandsetzung
  - Ausbildung im Gebrauch
  - Ersatzbeschaffung
  - Anpassung an die techn. Weiterentwicklung

ISL e.V.

## Integrationsämter

- Erreichen des Arbeitsplatzes
  - Beschaffung eines Kfz
  - behinderungsbedingte Zusatzausstattung
  - Erlangung einer Fahrerlaubnis

ISL e.V.

## Integrationsämter

- Zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung
- Zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung berufl. Kenntnisse und Fertigkeiten
- In besonderen Lebenslagen

ISL e.V.

## Integrationsämter

- Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz (zur Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse)
- Nachrichtlich; Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz für sbM zur Erlangung eines Arbeitsplatzes
- Zur Gründung und Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz

ISL e.V.

## Agentur für Arbeit SGB III

- Budgetfähig sind nach § 103 Satz 2 SGB III alle besonderen Leistungen.
  - Übergangsgeld nach den §§ 160 bis 162
  - Ausbildungsgeld, wenn ein Übergangsgeld nicht erbracht werden kann
  - Übernahme der Teilnahmekosten für eine Maßnahme

ISL e.V.

## Agentur für Arbeit

- Je nach Art und Schwere der Behinderung auch die erforderlichen Leistungen, die anstelle der allgemeinen Leistungen erbracht werden (§ 102 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III)

ISL e.V.

## Agentur für Arbeit

- Leistungen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen (§102 Abs. 2 SGB III)
- Leistungen § 33 SGB IX, z.B.
  - Kraftfahrzeughilfe
  - Arbeitsassistenz
  - technische Arbeitshilfen).

ISL e.V.

## Ansprechpartner

- Telefonberatung zum Persönlichen Budget der ISL e.V.  
Montag – Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr für 6 Cent aus dem deutschen Festnetz



Bundesministerium für Arbeit und Soziales [www.bmas.de](http://www.bmas.de)



[www.budget.paritaet.org](http://www.budget.paritaet.org)

ISL e.V.